

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Tellin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.3.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		652.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		714.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-33.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		641.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		679.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-38.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		59.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		112.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-53.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 64.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 351 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

-entfällt-

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 97.236 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 212.911 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.008.673 EUR |

Alt Tellin, den 03.03.2021
Ort, Datum




Karstädt
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom *04.03.2021* angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtige Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten des Amtes (terminvereinbarung)
Im Zimmer der Kämmerin im Verwaltungsgebäude der Stadt Jarmen, Lindenstr. 13, öffentlich aus.

vom *08.03.2021* bis *22.03.2021*

Jarmen, den *05.03.2021*



F. Karstädt
Bürgermeister